

Verwendungsnachweis Meisterbonus/ -prämie

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung
Abt. Thüringen-Invest
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

1. Allgemeine Angaben

			Von der TAB auszufüllen	
			Prüfer 1	Prüfer 2
Zuwendungsempfänger: Handwerkskammer			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort		Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuwendung in Höhe von EUR	Vorhabens-Nr.	Datum Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angaben zum Vorhaben			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Meisterbonus <input type="checkbox"/> Meisterprämie				

2. Sachbezogene Angaben

Zeitraum der Maßnahme	Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid	Ist		
Beginn (Tag/Monat/Jahr)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ende (Tag/Monat/Jahr)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbericht				
Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird wie folgt nachgewiesen (Zutreffendes bitte ankreuzen):				
<input type="checkbox"/> Meisterbonus			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Anzahl der erfolgreichen Absolvent*innen im o. g. Maßnahmezeitraum:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Übersicht über die Absolventen*innen der Meisterprüfungen im o. g. Maßnahmezeitraum, mit Name und Adresse (Beschäftigungsort oder Hauptwohnsitz), aufgeschlüsselt nach Gewerken und Geschlecht (m/w/d) und jeweils versehen mit Datum der Meisterprüfung sowie Datum der Überweisung des Bonus.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> als Anlage beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht				
3. Den Letztbegünstigten wurde wie folgt mitgeteilt, dass der Meisterbonus von Seiten des Freistaates Thüringen als Anerkennung besonderer Leistungen vergeben wird:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Übergabe des Meisterbonus wurde wie folgt öffentlichkeitswirksam publiziert:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Meisterprämie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Anzahl der Jahrgangsbesten Meisterabsolventen*innen je Gewerbe des Vorjahres:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Übersicht über die Jahrgangsbesten je Gewerbe im o. g. Maßnahmezeitraum, mit Name und Adresse (Beschäftigungsort oder Hauptwohnsitz), aufgeschlüsselt nach Gewerken und Geschlecht (m/w/d) und jeweils versehen mit Datum der Meisterprüfung sowie Datum der Überweisung der Prämie.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> als Anlage beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht				
3. Den Letztbegünstigten wurde wie folgt mitgeteilt, dass die Meisterprämie von Seiten des Freistaates Thüringen als Anerkennung besonderer Leistungen vergeben wird:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Übergabe der Meisterprämie erfolgte im einem ansprechenden öffentlichkeitswirksamen Rahmen und wurde wie folgt öffentlichkeitswirksam publiziert:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Weitere Angaben

- 3.1 Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz der Letztbegünstigten lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Freistaat Thüringen.
- 3.2 Die Meisterprüfung der Letztbegünstigten wurde vor einer Handwerkskammer im Freistaat Thüringen abgelegt und ein entsprechendes Zeugnis von dieser Stelle ausgestellt. (**Für Bewilligungen bis 31.12.2022:** Dies gilt nicht, sofern die Prüfung nicht im Freistaat Thüringen angeboten wird. **Für Bewilligungen ab 01.01.2023:** Dies gilt nicht, sofern die Prüfung nicht im Freistaat Thüringen angeboten wird oder es einen triftigen Grund gibt, warum die Prüfung außerhalb Thüringens abgelegt worden ist.)
- 3.3 **Für Bewilligungen bis 31.12.2022:** Bei Nichtangebot der Prüfung in Thüringen, wurde die Prüfung vor einer Handwerkskammer bzw. einer vergleichbaren zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt.
Für Bewilligungen ab 01.01.2023: Dass bei Nichtangebot der Prüfung in Thüringen bzw. bei Vorliegen eines triftigen Grundes, warum die Prüfung außerhalb von Thüringen abgelegt worden ist, die Prüfung vor einer Handwerkskammer bzw. einer vergleichbaren zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt wurde.
- 3.4 Die Letztbegünstigten haben für denselben Abschluss nicht bereits in einem anderen Bundesland einen Meisterbonus, eine Meisterprämie oder eine Zahlung zum selben Zweck erhalten oder beantragt.
- 3.5 **Für Bewilligungen bis 31.12.2022:** Alle Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Ziffern 2 und 4 der Richtlinie zum Förderprogramm liegen beim Letztbegünstigten nachweisbar vor.
Für Bewilligungen ab 01.01.2023: Alle Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Ziffern 2.2. und 4.3. der Richtlinie zum Förderprogramm liegen beim Letztbegünstigten nachweisbar vor.
- 3.6 Bei der vor Antragstellung erfolgten Prüfung der Anspruchsberechtigung der Letztbegünstigten durch die Antrag stellende Handwerkskammer wurden die Prüf- und Dokumentationspflichten der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Thüringen unter Berücksichtigung der Richtlinie zum Förderprogramm eingehalten.
- 3.7 **Für den Meisterbonus gilt zusätzlich:**
Für Bewilligungen bis 31.12.2022: Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses lag nicht vor dem 01.01.2021 und lag nicht länger als zwei Jahre zurück.
Für Bewilligungen ab 01.01.2023: Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- 3.8 **Für die Meisterprämie gilt zusätzlich:**
 Der Prüfungsabschluss lag zum Zeitpunkt der Beantragung der Meisterprämie nicht vor dem 01.01. des Vorjahres.

4. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

- Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden.
- Ich versichere/ Wir versichern, dass die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis, von denen die Bewilligung sowie die Gewährung der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319) sind. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die folgenden Daten werden von der TAB ausgefüllt

Die Prüfung des Verwendungsnachweises wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides wurden eingehalten:

Ja Nein; Begründung: _____

Die Weiterleitung des Zuschusses an den Letztbegünstigten erfolgte innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung (2-Monatsfrist):

Ja Nein; Begründung: _____

bei Nein: Zinsforderung: _____

Der eingereichte Sachbericht entspricht den Anforderungen:

Ja Nein; Begründung: _____

Sonstiges

Der Vorgang wird somit abgeschlossen.

Die Dateneingabe im DFS ist erfolgt und wurde vom Zweitprüfer kontrolliert.

Name Prüfer*in 1:

Name Prüfer*in 2:

Datum / Unterschrift Prüfung 1

Datum / Unterschrift Prüfung 2